

- Bitte den Antrag vollständig ausfüllen !

Magistrat der Stadt
Bad Homburg v.d.Höhe
Fachbereich Stadtplanung
-Umwelt- und Landschaftsplanung-
Rathausplatz 1
61343 Bad Homburg v.d.Höhe

Eingangsdatum:
Aktenzeichen: 61.4.3.03.F.3001-
Vollständigkeit festgestellt: am
von
Bitte nicht ausfüllen !

ANTRAG AUF BEZUSCHUSSUNG VON ENERGIESPARMASSNAHMEN

gemäß der Energiesparförderrichtlinie 2016 - Förderrichtlinie der Stadt Bad Homburg v. d.Höhe zur Bezuschussung von Energiesparmaßnahmen an Wohnhäusern mit bis zu acht Wohnungen und der Innovationsförderung bei größeren Wohn- bzw. bei Nichtwohngebäuden

1. ANTRAGSTELLER/IN:

Name Vorname

ggf. vertreten durch / Ansprechpartner

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

Tel. privat Tel. tagsüber

Email-Adresse

2. MASSNAHMENORT (wenn nicht wie oben):

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

Das Gebäude oder Gebäudeteile stehen unter Denkmalschutz ja nein

Die beantragten Maßnahmen sind bereits beauftragt oder begonnen: ja nein

Der Energiecheck wurde durchgeführt, die Rückerstattung des Eigenanteils wird beantragt: ja nein

Name des Energieberaters (Energiecheck):

Es wurde ein weiterer Förderantrag bei Dritten gestellt: ja nein

Förderstelle: (z.Bsp. KfW, BAFA)

Geförderte Gewerke:

Es wurde ein Antrag auf Förderung von Lärmschutzfenstern gestellt: ja nein

3. GRUNDDATEN:

Gebäude mit überwiegender Wohnnutzung ($\geq 50\%$)

ja nein

Anzahl Wohneinheiten:

Einfamilienhaus

Zweifamilienhaus

Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten

Gebäudeeigentümer seit

Angaben zum Nichtwohngebäude

(nur bei Innovationsförderung)

Baujahr des Gebäudes:

Baujahr Anbau (wenn vorhanden):

Baujahr Heizanlage:

inklusive Warmwasser

ja nein

Wohnfläche:

m²

BGF (bei Nichtwohngeb.):

m²

Heiz- und Stromenergieverbrauch des Gebäudes (ca. Angaben ausreichend):

..... Erdgas
m³ oder kWh

..... Heizöl
Liter

..... Heizstrom
kWh

..... Fernwärme
kWh

..... Holz
m

..... Pellets
Tonnen

..... andere

..... Haushaltsstrom
kWh

Energetischer Zustand des Gebäudes (ca. Angaben ausreichend):

Außenwand

ungedämmt

gedämmt, Dämmstärke cm

Dachschräge, Flachdach

ungedämmt

gedämmt, Dämmstärke cm

oberste Geschossdecke

ungedämmt

gedämmt, Dämmstärke cm

Kellerdecke, Bodenplatte

ungedämmt

gedämmt, Dämmstärke cm

Fenster, Fenstertüren

Baujahr:

Rahmenmaterial: Kunststoff

Holz

Metall, Aluminium

Rollladenkasten

ungedämmt

gedämmt, Dämmstärke cm

Haustür

Baujahr:

Rahmenmaterial: Kunststoff

Holz

Metall, Aluminium

B) HEIZUNGSSYSTEM / SOLARANLAGE / EFFIZIENZHAUS-STANDARD

Installation einer thermischen Solaranlage für Wohngebäude,
 die mind. 60% des Energiebedarfs für die Warmwassererzeugung und
 bei Heizungsunterstützung mind. 5 % des Heizwärmebedarfes abdeckt.
 (Solarsimulation ist beizufügen, Randbedingungen gemäß Anlage zur Förderrichtlinie sind einzuhalten !)

- ohne** Heizungsunterstützung Anzahl Personen:
- mit** Heizungsunterstützung Größe Pufferspeicher:
Liter
- Hydraulischer Abgleich wird oder wurde durchgeführt
- Wärmemengenzähler wird eingebaut oder Ausgabe über Regelung möglich

Kollektortyp: Flachkollektor Vakuumröhrenkollektor

Bruttokollektorfläche: m² Kosten: €

Installation einer thermischen Solaranlage - Innovationsförderung
 für Wohngebäude ab 9 Wohneinheiten und Nichtwohngebäude
 (Solarsimulation ist beizufügen)

- ohne** Heizungsunterstützung Anzahl Personen:
- mit** Heizungsunterstützung Größe Pufferspeicher:
Liter
- Hydraulischer Abgleich wird oder wurde durchgeführt
- Wärmemengenzähler wird eingebaut oder Ausgabe über Regelung möglich

Verwendungszweck

Kollektortyp Flachkollektor Vakuumröhrenkollektor

Bruttokollektorfläche: m² Kosten: €

Austausch der Heizanlage
 (Bitte beachten Sie hierzu die Angaben in der Anlage Förderrichtlinie 2016)

Alte Heizung: Öl Gas Strom sonstiges

Baujahr: Einzelöfen Gasthermen
Anzahl

Neue Heizung: Öl Gas (Brennwertkessel)

Hydraulischer Abgleich, Hocheffizienzpumpe und Rohrisolation nach EnEV
 werden oder wurden umgesetzt
 Kosten: €

Hydraulischer Abgleich der Heizung (nicht kumulierbar mit Förderung "Austausch Heizanlage")

Hocheffizienzpumpe wird mit eingebaut
 (Bestätigung Heizungsbauer notwendig)
 Hocheffizienzpumpe vorhanden
 (Bestätigung Heizungsbauer notwendig) Kosten: €

Einbau einer Hocheffizienzpumpe Anzahl:
 (Nicht kumulierbar mit Förderung "Hydraulischer Abgleich" und "Austausch Heizanlage")
 Kosten:

Einbau eines Mini-BHKW oder einer Brennstoffzellenheizung bis 10 kW elektr.

Mini-BHKW

Brennstoffzellenheizung

Elektr. Leistung:
kW

Therm. Leistung:
kW

Größe Pufferspeicher:
Liter

Kosten:
€

C) SONDERFÖRDERUNG ALTBAUSANIERUNG AUF NEUBAUNIVEAU

Sonderförderung (Messprotokoll eines Blower Door Testes wird nachgereicht)

D) FÖRDERUNG NEUBAU (KfW 55-, Passiv- oder Plusenergiehäuser)

Förderung Neubau (Messprotokoll eines Blower Door Tests wird nachgereicht)

KfW-55- bzw. KfW-40-Effizienzhausstandard wird erreicht

Passivhausstandard gemäß PassivhausProjektierungsPaket wird erreicht

Plusenergiehausstandard wird erreicht (primärenergetisch positive Energiebilanz)

Eine Lüftungsanlage zur Einhaltung des Mindestluftwechsels wird eingebaut

5. ZEITLICHE DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME(N):

voraussichtl. Beginn
Monat/Jahr

voraussichtl. Abschluss
Monat/Jahr

6. ANLAGEN

Eigentumsnachweis bzw. Zustimmungserklärung des/r Eigentümer/s

Nachweis über die Anzahl der Wohneinheiten bei mehr als zwei Wohneinheiten

Lageplan, i.d.R. Kopie eines Ausschnitts aus der Katasterkarte

Baupläne mit Beschreibung der Bauteile oder Fotos

Kostenvoranschlag mit nachvollziehbarer Berechnungsgrundlage

U-Wert Nachweis bei Umsetzung von Wärmeschutzmaßnahmen

Solarsimulation und Nachweis Solar Keymark bei Installation einer Solaranlage

Letztgültiges Schornsteinfegerprotokoll bei Austausch der Heizanlage

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei Einbau eines Mini-Blockheizkraftwerkes

Wärmeschutznachweis gemäß aktueller EnEV bei Sanierung auf Neubauniveau oder KfW-Effizienzhaus-Standard 100

Wärmeschutznachweis gemäß aktueller EnEV bei Errichtung von KfW-55-Effizienz- und Plusenergiehäusern. Bei Passivhäusern erfolgt der Nachweis mittels "PHPP"

Nachweis Lüftungskonzept gemäß DIN 1946-6 bei Austausch von mehr als 1/3 der Fenster, bei der Sanierung auf Neubauniveau und bei der Errichtung von Neubauten

Kopie des Berichts des Energie-Checks der Verbraucherzentrale oder Kopie der Zusammenfassung des BAFA Vor-Ort Energieberatungsberichts

HINWEISE

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen sind unter Umständen weitere Vorgaben und Vorschriften wie Denkmalschutz, Ortssatzung, Festsetzungen im Bebauungsplan u. ä. zu berücksichtigen. Gegebenenfalls erforderliche Ausnahmegenehmigungen sind bei den entsprechenden Stellen gesondert einzuholen.

Eine Bewilligung gemäß Energiesparrichtlinie beinhaltet **keinerlei** weitergehende Genehmigungen wie z. Bsp. nach Ortssatzung, Denkmalschutz, Bebauungsplan u. ä. Die Förderung erfolgt als freiwilliger Zuschuss der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe und nur solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Bewilligung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der **vollständigen** Anträge.

Mit dem Vorhaben darf **nicht vor** Bewilligung des Zuschusses begonnen werden. Die Auftragsvergabe gilt als Beginn des Vorhabens, hiervon ausgenommen ist die Beauftragung von Planungsarbeiten. Die Beauftragung bzw. der Beginn von Maßnahmen **vor** Bewilligung führt zum Ausschluss der Förderung.

Die Maßnahmen sind möglichst umweltfreundlich, kostengünstig und wirtschaftlich durchzuführen.

Die Mittel stehen maximal ein Jahr nach Bewilligung zur Verfügung.

Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe ist berechtigt, die in diesem Antrag gemachten Angaben, den Baufortschritt sowie die Mittelverwendung durch Kontrollen vor Ort zu überprüfen.

ERKLÄRUNG

- Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in der Anlage zu diesem Antrag gemachten Angaben wird versichert.
- Es wird versichert, dass die Maßnahme nicht vor Beantragung begonnen wurde.
- Es wird versichert, dass bei gleichzeitiger Inanspruchnahme einer Förderung für Lärmschutzfenster die Gesamtförderung bei den entsprechenden Fenstern $\leq 50\%$ der förderfähigen Kosten beträgt.
- Es wird versichert, dass bisher noch kein Antrag gemäß städtischer Förderrichtlinie für die hiermit beantragten Energiesparmaßnahmen gestellt und bewilligt wurde.
- Es wird versichert, dass die Bestimmungen nach Ortssatzung, Denkmalschutzrecht, BauGB, HBO u.ä. ggfs. durch eine entsprechende Genehmigung berücksichtigt werden. (Kopie der Genehmigung beilegen).
- Ich bin /wir sind damit einverstanden, dass der Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe soweit erforderlich, die von mir/uns eingereichten Unterlagen und Daten zu Prüfungszwecken an andere beteiligte Stellen weitergibt und, dass die im Antrag enthaltenen Daten für Bearbeitungs- und/oder statistische Zwecke erhoben, ggf. auf elektronische Datenträger gespeichert und in anonymisierter Form ggf. auch an andere Stellen weitergegeben werden.
- Bei Gewährung eines Zuschusses ist dem Fachbereich Revision der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe ein Prüfungsrecht nach § 130 und 131 HGO einzuräumen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in